



Niederschrift
über die
35. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 23.07.2018
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:44 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

Kreisrat Matthias DÜthorn

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Hans Lang

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Stefan Müller

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Doris Wüstner

bis 10:43 Uhr; während TOP II./2.

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

bis 10:36 Uhr; nach TOP I./2.

bis 10:03 Uhr; während TOP I./1.

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Steffen Schmidt

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Irmgard Conrad

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Helga Kondert
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Dassler
Kreisrat Michael Dassler
Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Lisa Bauersachs

Stephan Ried

Thomas Vogl

Staatliches Bauamt Nürnberg;
bis 10:36 Uhr, während TOP I./2.
Autobahndirektion Nordbayern;
bis 10:36 Uhr, während TOP I./2.
BPM Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH;
bis 10:40 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
Oberregierungsrat Manuel Hartel
Kreisbaumeister Thomas Lux
Regierungsrat Martin Hartnagel
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz
Verwaltungsrat Norbert Walter
Beschäftigter Oliver Jäger
Beschäftigter Hanns-Jürgen Steiger
Beschäftigte Doris Reinsberger

bis 10:40 Uhr; Ende öffentliche Sitzung
bis 09:58 Uhr, während TOP I./1.

bis 10:42 Uhr; nach TOP II./1.
bis 10:40 Uhr; Ende öffentliche Sitzung
bis 10:40 Uhr; Ende öffentliche Sitzung
bis 10:40 Uhr; Ende öffentliche Sitzung
bis 10:40 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend sind:

Kreisrätin Heidemarie Löb
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Alexandra Hiersemann
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018 zur Situation der überörtlichen Straßen im Landkreis, insbesondere der Informationen über den Stand des sechsspurigen Ausbaus der BAB A 3
2. Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589
3. Neubau des Landratsamtes; Auftragserweiterung für die Ausführung der Sanitärinstallationsarbeiten
4. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Auftragserweiterung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 12.07.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Auf Nachfrage von Kreisrat Hirschmann erklärt Landrat Tritthart vor Eintritt in die Tagesordnung, die Mitglieder des Kreistages seien mit Schreiben vom 18.06.2018 darüber informiert worden, dass der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Herr von Hebel, in der Kreistagssitzung am 15.10.2018 über das Geschäftsjahr 2017 berichten werde.

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018 zur Situation der überörtlichen Straßen im Landkreis, insbesondere der Informationen über den Stand des sechsspurigen Ausbaus der BAB A 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde an die Mitglieder des Kreistages der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018 übersandt. Im Rahmen zweier Präsentationen, die dieser Niederschrift in Anlage beigelegt sind, informieren Frau Bauersachs vom Staatlichen Bauamt Nürnberg und Herr Ried von der Autobahndirektion Nordbayern über die den Landkreis Erlangen-Höchststadt betreffenden Staats- und Bundesstraßen sowie Autobahnen.

Herr Ried gibt einen Überblick über die bisherigen und die anstehenden Maßnahmen an den Anschlussstellen Höchststadt – Ost beziehungsweise Frauenaurach. Der sechsspurige Ausbau der A 3 erfolge zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen nicht im konventionellen Bau, sondern im Projektbau in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP). Der Vertragsbeginn sei für den 01. Mai 2019 geplant. Mit der Fertigstellung der Ausbaustrecke rechne man Ende Oktober 2024.

Frau Bauersachs informiert zur Situation der überörtlichen Straßen im Landkreis und geht dabei insbesondere auf statistische Daten zu Verkehrsstärken und Unfallgeschehen im Allgemeinen sowie in Bezug auf einzelne Knotenpunkte ein.

In den sich anschließenden Wortmeldungen weisen die Mitglieder des Kreistages auf verschiedene Problematiken hin.

So komme es auf der A3 auf dem Verzögerungstreifen an der Ausfahrt Anschlussstelle Höchststadt Ost aufgrund mangelhafter Markierungen immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Mehrere Mitglieder des Kreistages mahnen das für Spätsommer letzten Jahres angekündigte und noch immer ausstehende Gesamtkonzept für den Streckenabschnitt der Bundesstraße B 470 an. Auf eine frühere Sitzung des Kreistages verweisend spricht man sich fraktionsübergreifend weiterhin für die verstärkte Einrichtung von Kreisverkehren aus.

Landrat Tritthart begrüßt den seiner Meinung nach überfälligen und dringend notwendigen Ausbau der A 3. Er erwarte vom Staatlichen Bauamt, dass das in der Kreistagssitzung vom Mai letzten Jahres für Spätsommer 2017 angekündigte Gesamtkonzept in absehbarer Zeit vorliege.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit Übersichtslageplan sowie einen Entwurf der Umstufungsvereinbarung erhalten, welche dieser Niederschrift in Anlage beigelegt sind.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisstraße ERH 25 in den Teilstrecken von km 5,330 und km 5,953, das ist die Feldstraße bis zur Einmündung in die neue Kreisstraße ERH 25, soll zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt Herzogenaurach abgestuft werden.

Von Seiten des Landkreises steht der vorgenannten Abstufung nichts entgegen.

Zwischen dem Landkreis und der Stadt ist bei der Abstufung kein finanzieller Ausgleich erforderlich.

Die Abstufung wird erst nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach und dem Freistaat Bayern wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Der neu gebaute Abschnitt der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589 ist gemäß Art. 6 des BayStrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das vorgenannte Teilstück wird gemäß Art. 3 des BayStrWG als Kreisstraße eingestuft und der ERH 25 zugerechnet. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung nach BayStrWG zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56

3. Neubau des Landratsamtes; Auftragserweiterung für die Ausführung der Sanitärinstallationsarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreistages eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Sanitärtechnik Werner Merklein GmbH, Bamberg, für die Sanitärinstallationsarbeiten am Neubau des Landratsamtes wird um 49.833,38 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Sanitärinstallationsarbeiten von bisher 607.018,95 € um 49.833,38 € auf 656.852,33 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 55 Nein: 0 Anwesend: 55

4. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch; Auftragserweiterung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart stellt fest, dass man sich nach wie vor im Zeit- und Kostenplan bewege. Nachfragen inhaltlicher Art werden durch Herrn Vogl vom zuständigen Bau- und Projektmanagement beantwortet.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Apleona R&M Ausbau München GmbH, München, für die Ausführung der Trockenbauarbeiten im Rahmen der bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird um 28.118,08 € inkl. 2,0 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Ausführung der Trockenbauarbeiten von bisher 498.333,83 € um 28.118,08 € auf 526.451,91 € inkl. 19 % MwSt. und 2,0% Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 55 Nein: 0 Anwesend: 55

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 24.07.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



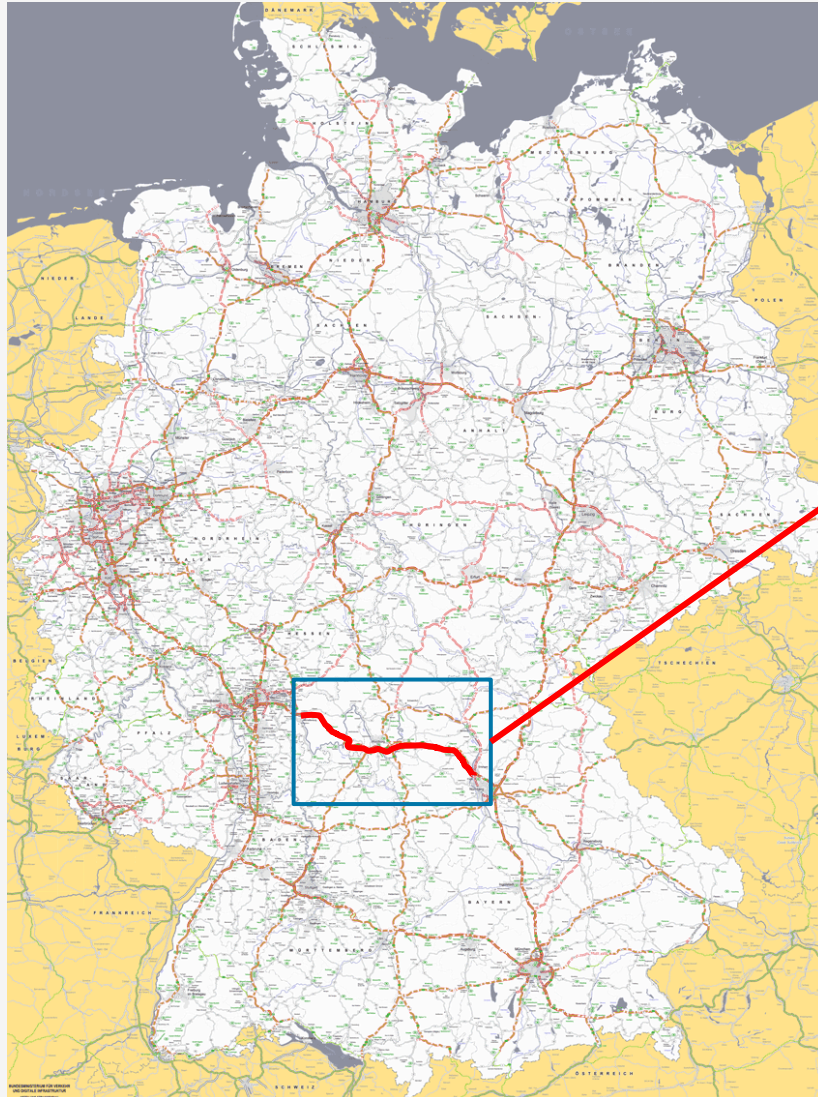
Sitzung des Kreistages Erlangen-Höchststadt am 23.07.2018

Neue Generation ÖPP

A 3, sechsstreifiger Ausbau AK Biebelried – AK FÜ/ER

Stephan Ried
Autobahndirektion Nordbayern

A 3, sechsstreifiger Ausbau Aschaffenburg – Nürnberg



Konventioneller
Bau durch
Autobahndirektion

Projektbau in
öffentlich-privater
Partnerschaft
(ÖPP)



Bund startet Neue Generation von ÖPP-Projekten

Erscheinungsdatum 30.04.2015

Laufende Nr. 033/2015

Bundesverkehrsminister **Alexander Dobrindt** und Bundesfinanzminister **Wolfgang Schäuble** bringen eine Neue Generation von ÖPP-Projekten auf den Weg. Mit diesen Projekten wird die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur neu gestaltet, die Vergütungsmechanismen optimiert und der Anwendungsbereich von öffentlich-privaten Partnerschaften erweitert. Die Neue Generation ÖPP umfasst rund 600 Kilometer Autobahn und hat ein Investitionsvolumen für den Neubau von rund 7 Milliarden Euro. Hinzu kommen Erhaltungs- und Betriebsmaßnahmen für die Laufzeit von 30 Jahren in Höhe von weiteren rund 7 Milliarden Euro.

Dobrindt:

„Mit der Neuen Generation ÖPP werden wir frisches, privates Kapital für Investitionen in große Straßenbauprojekte aktivieren. In Deutschland entsteht dadurch ein neuer Markt für institutionelle Anleger: Sie können ihr Kapital langfristig, stabil und sicher in die deutsche Verkehrsinfrastruktur investieren. Die Projekte der Neuen Generation ÖPP werden an entscheidenden Stellen unseres Straßennetzes helfen, den größten volkswirtschaftlichen Schaden zu verringern: den Stau.“

Neben den Ausbaumaßnahmen an hochbelasteten Bundesautobahnen sind in der Neuen Generation ÖPP zusätzlich auch Erhaltungs- und Lückenschlussprojekte enthalten. Erstmals werden auch ÖPP auf Bundesstraßen geplant. Die Vergütung des Betreibers hängt von der Verfügbarkeit der Strecke ab. Bei Einschränkungen (z. B. gesperrte Spuren durch Baustellen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen) werden die monatlichen Vergütungen entsprechend verringert. Es wird außerdem vertraglich festgelegt, dass Erhaltungs- und Betriebsdienstmaßnahmen in verkehrsarmen Zeiten durchzuführen sind, insbesondere auch nachts.



Für folgende neue Maßnahmen ist die Prüfung der Realisierung als ÖPP geplant:

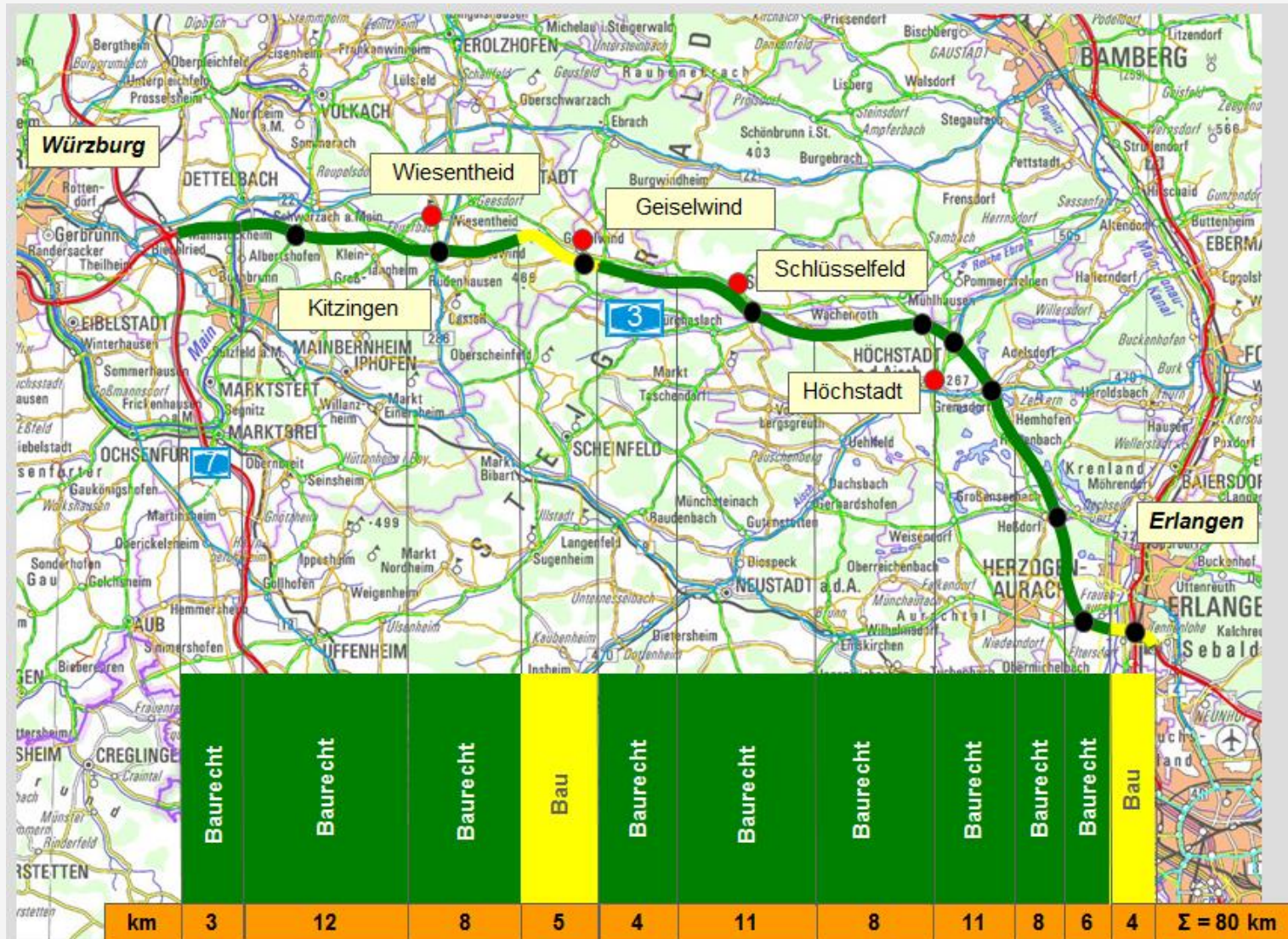
Projekt	Land	Projektart	Strecke
A 3	BY	Sechsstreifiger Ausbau	AK Biebelried – AK Fürth/Erlangen
A 4	TH	Erhaltung	AS Gotha – LGr TH/SN
A 6	BW	Sechsstreifiger Ausbau	AK Weinsberg – AK Feuchtwangen/Crailsheim
A 8	BY	Sechsstreifige Erweiterung	Rosenheim – Bundesgrenze D / A
A 10/A 24	BB	Sechsstreifiger Ausbau (A 10) und grundlegende Erneuerung (A 24)	AS Neuruppin (A 24) – AD Pankow/LGr BB (A 10)



Betreibermodell

- ▶ Übertragung von staatlichen Aufgaben an einen Privaten (**ÖPP** = Öffentlich-Private-Partnerschaft) für **30 Jahre („Lebenszyklusgedanke“)**
- ▶ **Planung, Finanzierung, Ausbau, Betrieb und Erhaltung** durch privaten Betreiber
- ▶ **geänderte Risikoverteilung** im Vergleich zu herkömmlichen Bauverträgen
- ▶ **Planfeststellung** (Grundlage), **Grunderwerb** und **Referenzplanung** durch Bauverwaltung
- ▶ **funktionale Beschreibung** der zu erbringenden Leistungen und Festlegung von **(Mindest)-Anforderungen an die Qualität** für Bau, Erhaltungsphase und Abnahme
- ▶ **Bund bleibt** weiterhin **Straßenbaulastträger** der A 3 und **Eigentümer** der Grundstücke
- ▶ keine Übertragung von **hoheitlichen Aufgaben und Befugnissen** an den Betreiber
- ▶ Übernahme der **Verkehrssicherungspflicht** durch privaten Betreiber
- ▶ Monatliches Entgelt in Abhängigkeit von Verfügbarkeit der BAB (**Verfügbarkeitsmodell**)

A 3, sechsstreifiger Ausbau AK Biebelried – AK FÜ/ER





A 3, sechsstreifiger Ausbau AK Biebelried – AK FÜ/ER

Rahmenbedingungen für ÖPP A 3

- Verfügbarkeitsmodell
- Vertragslaufzeit 30 Jahre
- Vertragsstrecke 76 km (davon 71 km Ausbau)
- Bauzeit: rd. 5 1/2 Jahre
- Baubeginn: 2019
- Fuchsberg – Geiselwind: Bau vorab in 2016 - 2018



A 3, sechsstreifiger Ausbau AK Biebelried – AK FÜ/ER

Zeitplan ÖPP A 3

Vergabeverfahren

- 14. Okt. 2016: Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb
- 1. Quartal 2019: Zuschlagserteilung

→ Weiterer Zeitplan:

- 01. Mai 2019: Vertragsbeginn (Vertragsdauer 30 Jahre)
- 31. Okt 2024: Fertigstellung der Ausbaustrecke
- 30. April 2049: Vertragsende

Vor Vertragsbeginn:

- Holzungen, ausgewählte Leitungen, Bodendenkmäler, Grunderwerb
- Kreuzungsvereinbarungen mit Dritten bei Kostenbeteiligung (vgl. Planfeststellungsbeschlüsse)

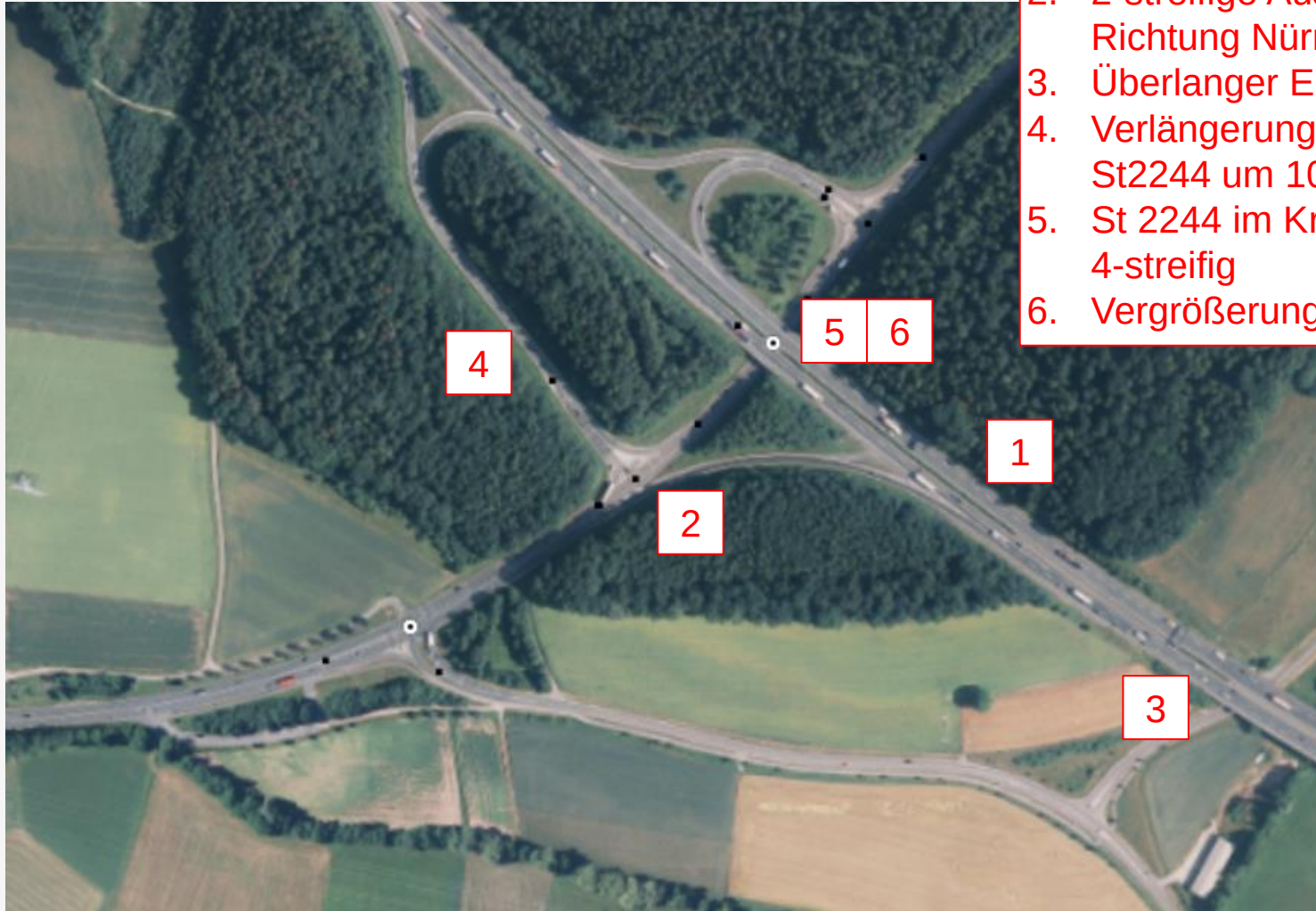


A 3, sechsstreifiger Ausbau AK Biebelried – AK FÜ/ER

Kreuzungen mit Kostenbeteiligung

Projektabschnitt	Bauwerk (Straße)	Kreuzungsbeteiligte
PA01	keine vorhanden	
PA02	keine vorhanden	
PA03	BW 311c (KT 12)	Lkr. KT, Markt Schwarzach
PA04	keine vorhanden	
PA05	im Bau BW 330 c (St 2257 AS Geiselwind)	Freistaat Bayern (StBA Wbg.)
PA06	keine vorhanden	
PA07	BW 342 a (UF G+R-Weg / St 2261 AS Schlüsselfeld) mit Geh- und Radweg (Bermenweg) bitu. Aufbau Stadt	Stadt Schlüsselfeld, StBA Bbg
PA08	BW 354a (St 2763 AS Höchststadt-N)	Freistaat Bayern (StBA Nbg.)
PA09	BW 360a (ERH 36)	Lkr. ERH
PA09	BW 364a (ERH 16)	Lkr. ERH
PA10	BW 368b (ERH 26)	Lkr. ERH
PA10	BW 368b1 (ERH 26)	Lkr. ERH
PA11	BW 374a (ER 1)	Stadt Erlangen
PA11	BW 377a (St 2244 AS ER-Frauenaurach)	Freistaat Bayern (StBA Nbg.)
PA11	BW 379a (ER 2)	Stadt Erlangen

AS Frauenaurach



1. 2-streifige Ausfahrt von A 3 (320m) mit 2-streifigem Rechtseinbiegen in St 2244
2. 2-streifige Ausfahrt von St 2244 in Richtung Nürnberg
3. Überlanger Einfahrstreifen (500 m)
4. Verlängerung 2-streifiger Aufstellbereich F-St2244 um 100 m (180 m)
5. St 2244 im Kreuzungsbereich durchgängig 4-streifig
6. Vergrößerung Lichte Weite BW A9/St2244

AS Höchststadt-Ost



1. LSA für Rampe Ost
2. 100 m 2-streifiger Aufstellbereich
3. Aufweitung Überführungsbauwerk
4. Verlängerung Rechtsabbiegestreifen
5. Verlängerung Linksabbiegestreifen
6. Rechtsabbiegestreifen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

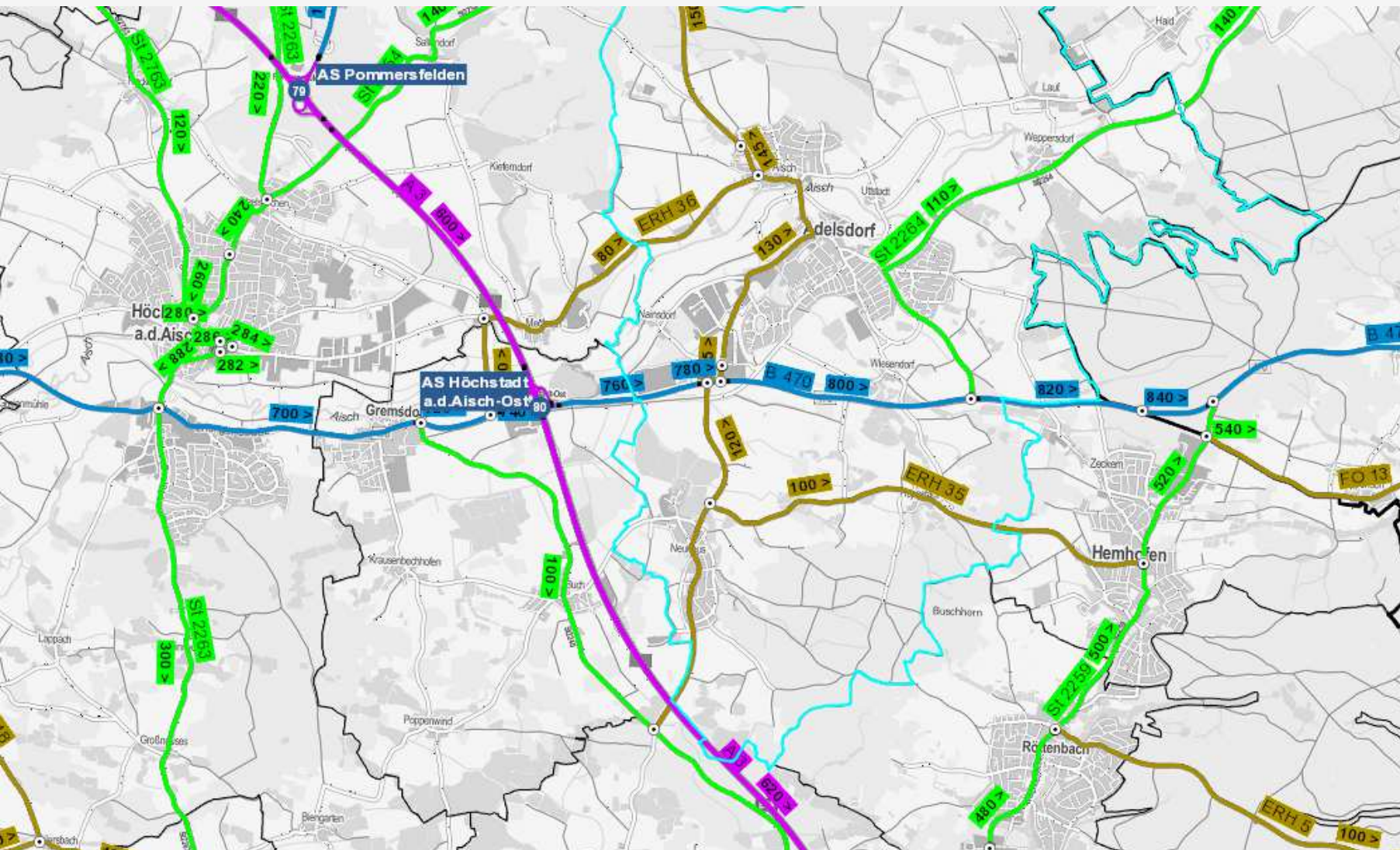




Situation der überörtlichen Straßen im Landkreis, insbesondere Informationen zur B470

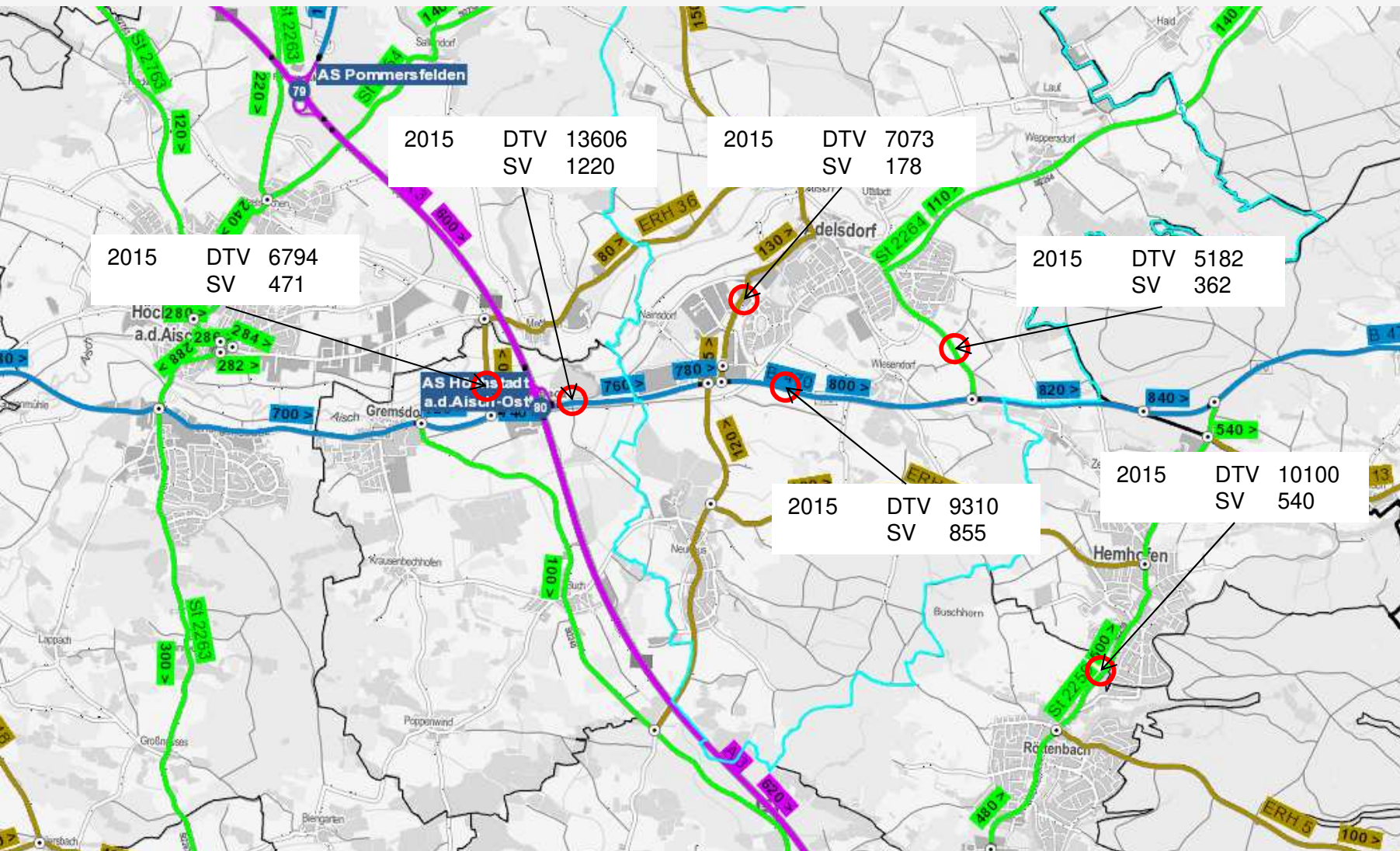
Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-
Höchstadt am 23.07.2018

Lage im Straßennetz

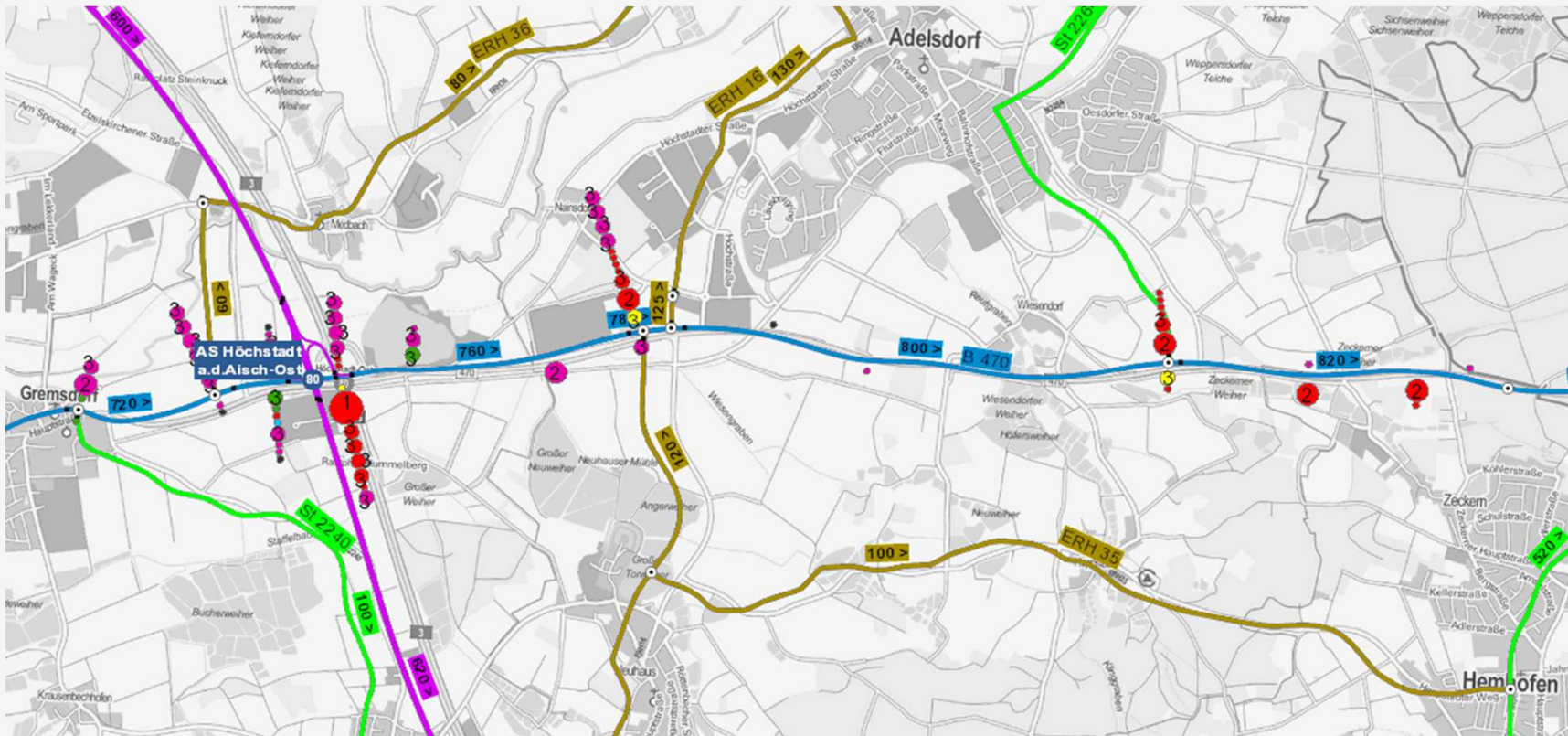




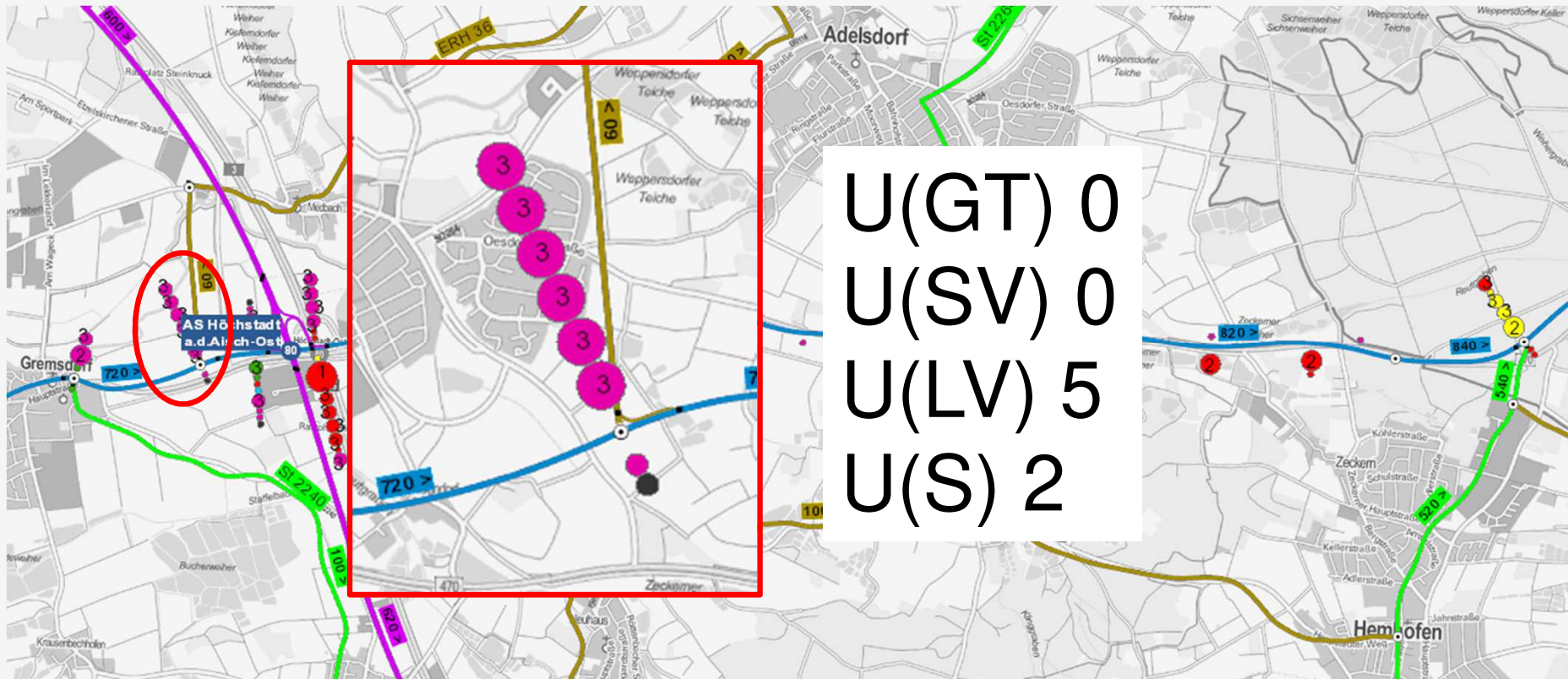
Verkehrsstärken



Unfallgeschehen 2015-2018



Unfallgeschehen B470 / ERH36

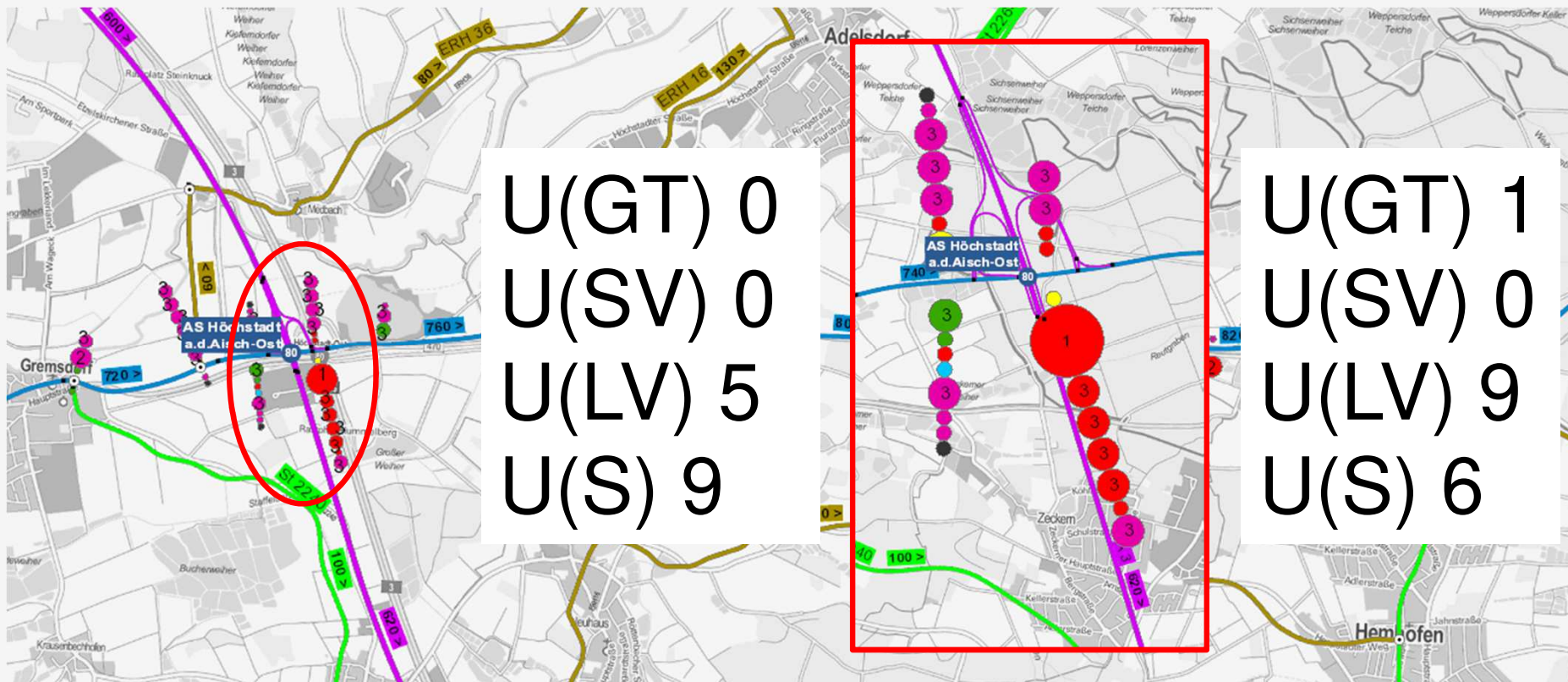


Knotenpunkt B 470 / ERH 36

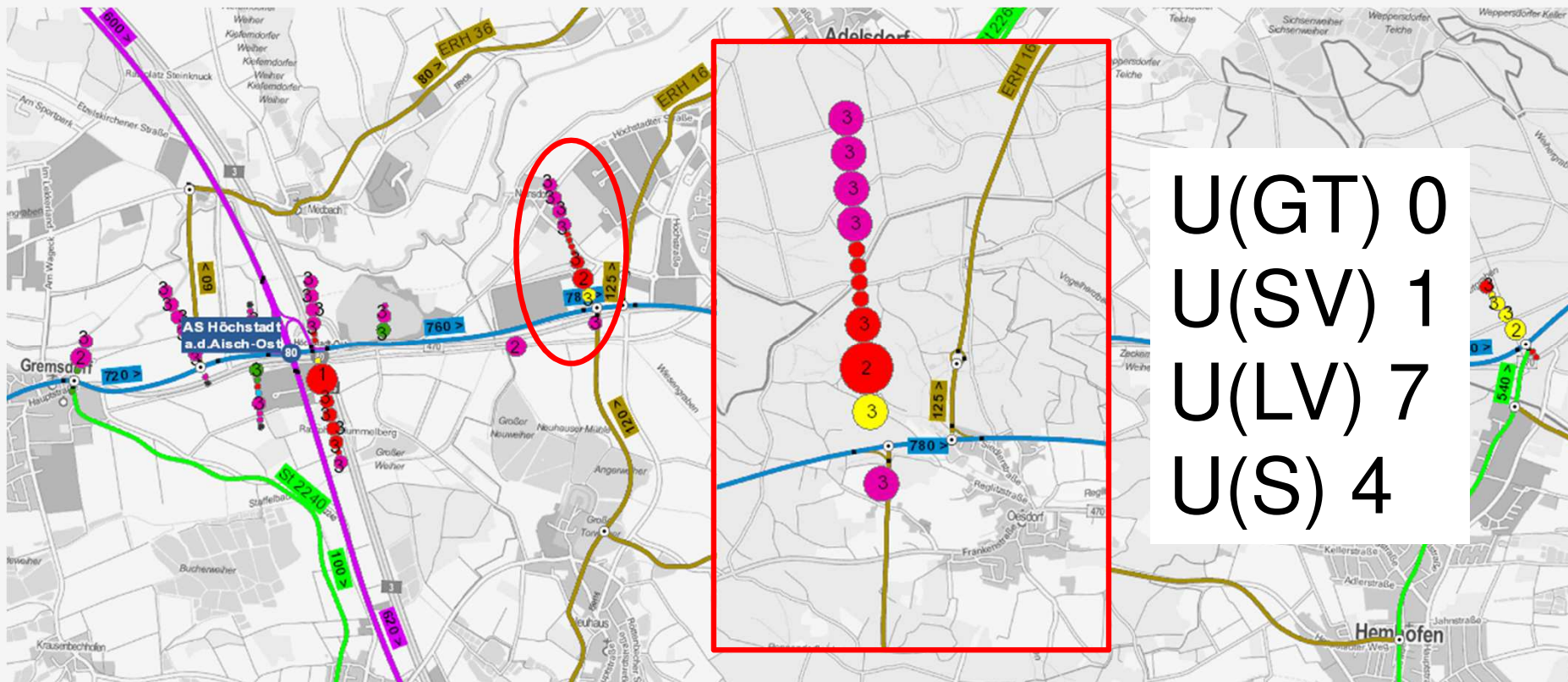
Verkehrsdatenerhebung 07/2018, OU Gremsdorf



Unfallgeschehen B470 / A3

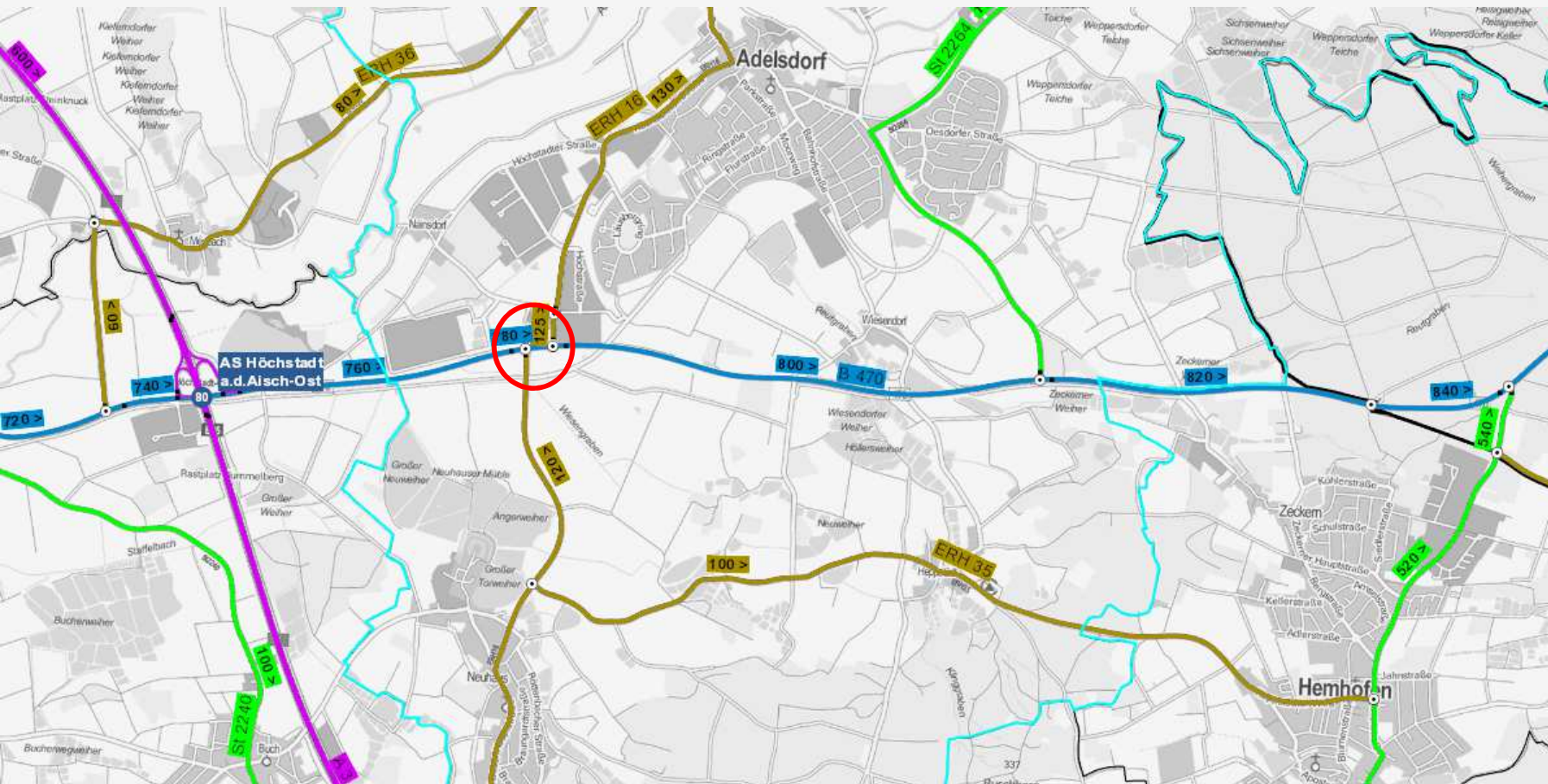


Unfallgeschehen B470 / ERH16

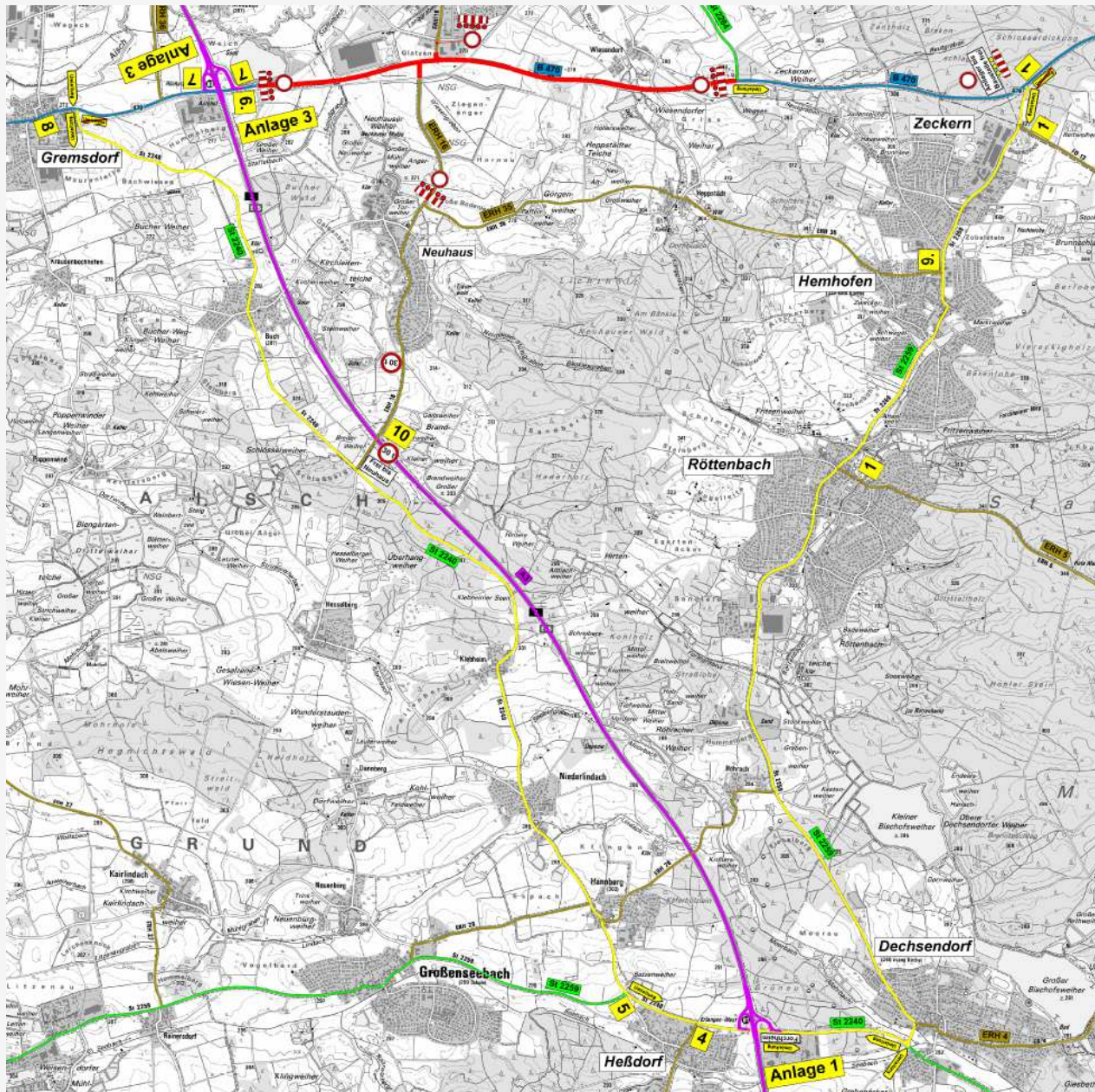


Knotenpunkte B 470 / ERH 16, Adelsdorf

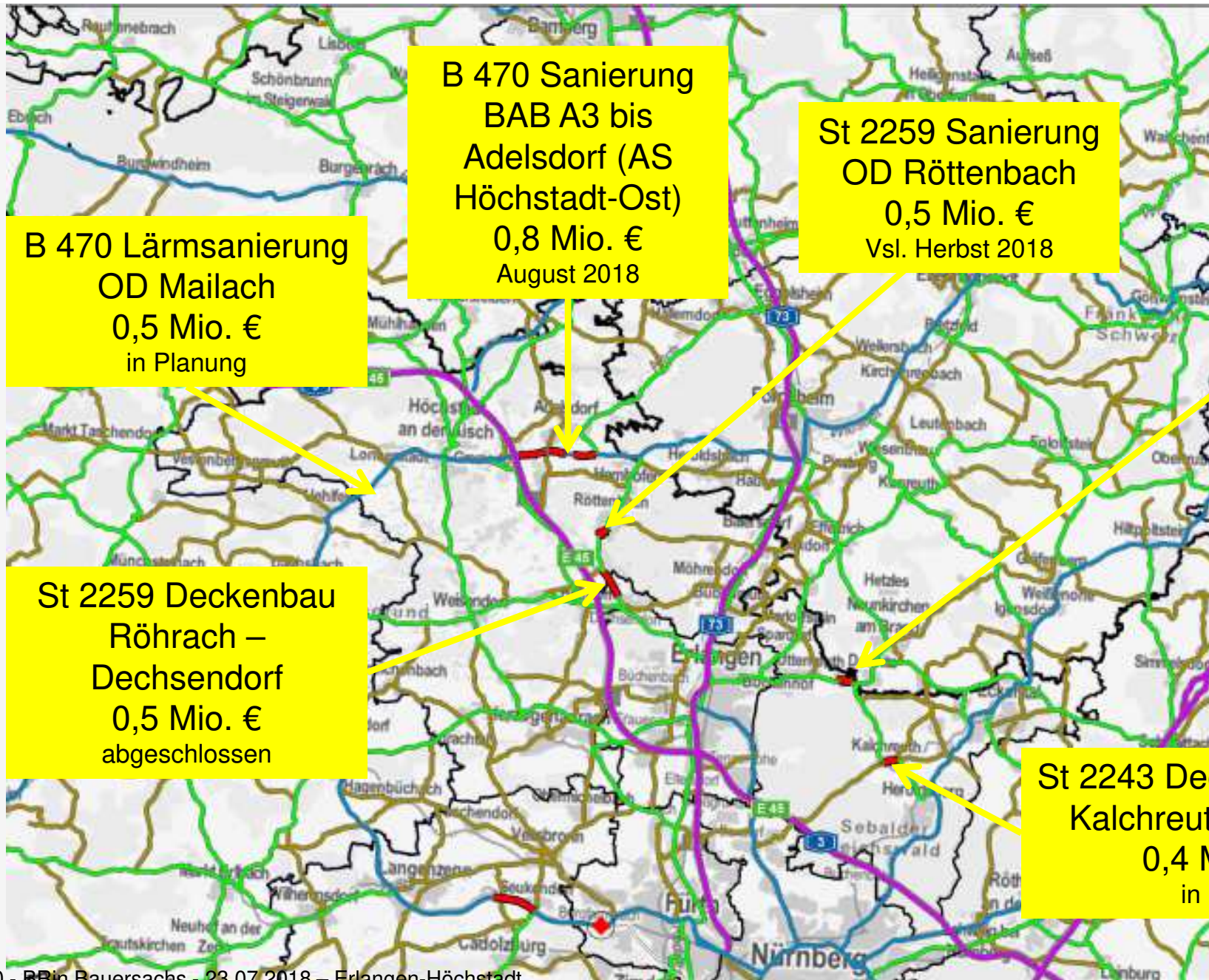
Errichtung von zwei Lichtsignalanlagen ab 08/2018



Umleitungsplan B 470 Sanierung BAB A3 bis Adelsdorf



Bestandserhaltung 2018





Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/063/2018

Sachgebiet:	SG 52 -Tiefbau	Datum:	05.07.2018
Bearbeitung:	Oliver Jäger	AZ:	52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.07.2018	öffentliche Sitzung
Kreistag	23.07.2018	öffentliche Sitzung

Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589

Anlagen:

Übersichtslageplan

Entwurf der Umstufungsvereinbarung

I. Sachverhalt:

Mit der Verlegung der Kreisstraße ERH 25 südlich von Haundorf, die nunmehr dem Durchgangsverkehr dient, hat sich die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße ERH 25 im Ortsteil Haundorf zwischen km 5,330 und km 5,953 geändert. Daher soll gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG der Streckenzug abgestuft werden.

Die Vertragspartner Stadt Herzogenaurach und Landkreis Erlangen-Höchstadt sind sich einig, dass die Kreisstraße ERH 25 in den Teilstrecken von km 5,330 und km 5,953, das ist die Feldstraße bis zur Einmündung in die neue Kreisstraße ERH 25, zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt abgestuft wird.

Die zu übernehmende Straße ist der Stadt in allen Teilen bekannt. Auf eine gemeinsame Begehung und förmliche Übergabe wird verzichtet. Die abzustufende Straße befindet sich in einem der künftigen Straßenklasse genügenden Ausbauzustand.

Von Seiten des Landkreises steht der vorgenannten Abstufung nichts entgegen.

Zwischen dem Landkreis und der Stadt ist bei der Abstufung kein finanzieller Ausgleich erforderlich.

Die Abstufung wird erst nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach und dem Freistaat Bayern wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Der neu gebaute Abschnitt der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589 ist als solcher gemäß Art. 6 des BayStrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das vorgenannte Teilstück soll gemäß Art. 3 des BayStrWG als Kreisstraße eingestuft und der ERH 25 zugerechnet werden. Eine Beschränkung auf bestimmte

Nutzungsarten oder Benutzungszwecke erfolgt nicht.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der folgenden Abstufung und Widmung zuzustimmen:

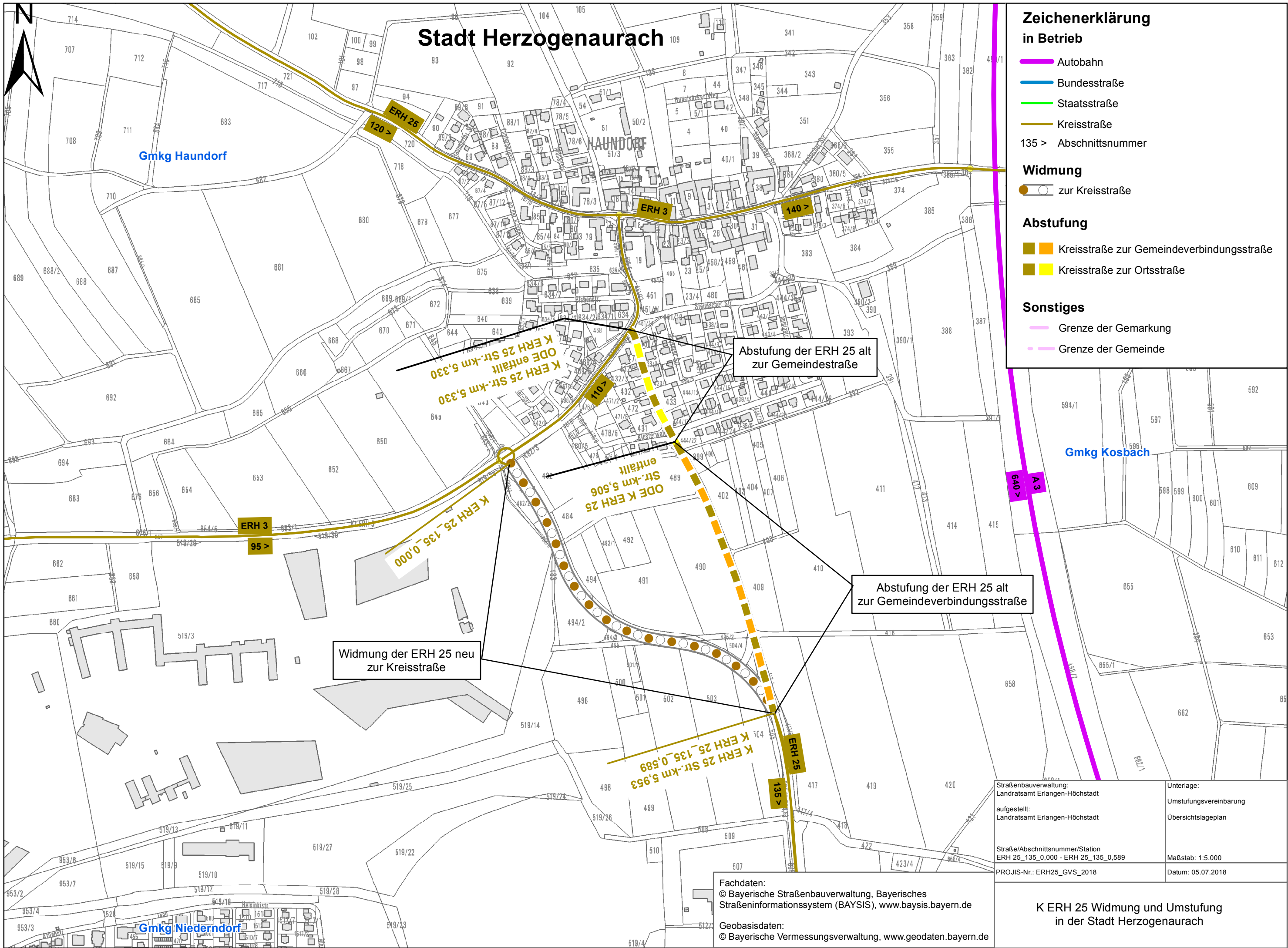
Die Kreisstraße ERH 25 in den Teilstrecken von km 5,330 und km 5,953, das ist die Feldstraße bis zur Einmündung in die neue Kreisstraße ERH 25, soll zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt Herzogenaurach abgestuft werden.

Von Seiten des Landkreises steht der vorgenannten Abstufung nichts entgegen.

Zwischen dem Landkreis und der Stadt ist bei der Abstufung kein finanzieller Ausgleich erforderlich.

Die Abstufung wird erst nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach und dem Freistaat Bayern wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Der neu gebaute Abschnitt der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589 ist gemäß Art. 6 des BayStrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das vorgenannte Teilstück wird gemäß Art. 3 des BayStrWG als Kreisstraße eingestuft und der ERH 25 zugerechnet. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung nach BayStrWG zu veranlassen.



ERH 25	von km 5,330	bis km 5,953	Ort Herzogenaurach	Jahr 2018
Umstufungsvereinbarung				

Vereinbarung

Zwischen

**dem Landkreis Erlangen-Höchststadt,
vertreten durch Herrn Landrat Alexander Tritthart,
-Landkreis-**

und

**der Stadt Herzogenaurach,
vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker,
-Stadt-**

über

die Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in
Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße.

§ 1

Mit der Verlegung der Kreisstraße ERH 25 südlich von Haundorf, die nunmehr dem Durchgangsverkehr dient, hat sich die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße ERH 25 im Ortsteil Haundorf erheblich zwischen km 5,330 und km 5,953 geändert. Daher ist gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG der Streckenzug umzustufen.

Die Umstufung steht unter dem Vorbehalt der Verfügung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kreisstraße ERH 25 in den Teilstrecken

- von km 5,330 bis km 5,953, das ist die Feldstraße bis zur Einmündung in die neue Kreisstraße ERH 25, zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt abgestuft werden.

Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetzes das Eigentum an der Straße, ohne die nicht ausschließlich zur Straße gehörenden Nebenanlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Stadt über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG).

Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Erhaltungsmaßnahmen von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast eingegangen wurden, sind vom Übergang ausgeschlossen (Art. 11 Abs.3 BayStrWG).

Der vorherigen Straßenbaulastträger übergibt dem künftigen Straßenbaulastträger die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße.

§ 3

Die Abstufung ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 vorgesehen. Die Pflichten aus der Straßenbaulast gehen mit diesem Tag auf den künftigen Baulastträger über.

Die Umstufung wird erst mit öffentlicher Bekanntgabe der Umstufungsverfügung durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr rechtswirksam.

§ 4

Den Vertragsteilen ist bekannt, dass die Straßenaufsichtsbehörde, das ist die Regierung von Mittelfranken, berechtigt ist, gegen die Abstufung binnen zwei Monaten seit Eingang der Anzeige der Abstufung Erinnerung zu erheben. Der Landkreis wird die Abstufung durch Vorlage dieser Vereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken anzeigen. Wird eine Erinnerung nicht erhoben, so wird die Stadt die Abstufung mit Wirkung von dem in § 3 genannten Zeitpunkt verfügen.

§ 5

Die zu übernehmende Straße ist der Stadt in allen Teilen bekannt. Auf eine gemeinsame Begehung und förmliche Übergabe wird verzichtet. Siehe Ziff. 7 der Vereinbarung über die Kostenteilung beim Ausbau der Kreisstraße ERH 25 vom 15.06/27.06.2009 zwischen der Stadt und dem Landkreis (siehe Anhang).

§ 6

Die abzustufende Straße befindet sich in einem der künftigen Straßenklasse genügenden Ausbauzustand.

§ 7

Die Stadt lässt die abzustufende Straße vermessen und abmarken. Soweit die Vermessung und die Abmarkung zur Durchführung rückständigen Grunderwerbs erforderlich sind, hat der bisherige Träger der Straßenbaulast die Kosten zu erstatten (Art. 9 Abs. 4 BayStrWG); im Übrigen fallen sie dem künftigen Baulastträger zur Last (Art. 12 Abs. 2 BayStrWG).

§ 8

Für Maßnahmen die bis zum Wechsel der Baulastträgerschaft am jeweiligen Straßenkörper und im Umfeld (Anbaubeschränkungszone) anstehen, ist der bisherige Baulastträger verpflichtet, mit dem künftigen Baulastträger Benehmen herzustellen.

§ 9

Die Vereinbarung wird zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung der Umstufungsvereinbarung.

Für den Landkreis:

Für die Stadt:

Erlangen,

Herzogenaurach,

Alexander Tritthart
Landrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Anlagen

Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis aus dem Jahr 2009; Beschlüsse der kommunalen Beschlussorgane (Kreisausschuss, Stadt, beschl. Ausschuss); Ü-Lageplan